



Leitfaden für Übungsleitende: Hygienekonzept für den Sportbetrieb bei einer Inzidenz von unter 35 – Stand 10.06.2021

1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen/LK Heidekreis sind zu beachten (Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie/Verfügungen vom LK Heidekreis)
2. Sport in geschlossenen Räumen ist zulässig für:
 - a. Gruppen von bis zu 15 Teilnehmenden
 - b. Kontaktsport ist erlaubt
 - c. Spätestens alle 30 Minuten müssen die Räumlichkeiten stoßgelüftet werden
3. Sport unter freiem Himmel ist zulässig für:
 - a. Gruppen von bis zu 30 Teilnehmenden
 - b. Kontaktsport ist erlaubt
4. Die Kontaktdaten der Sportausübenden müssen erhoben und dokumentiert werden.
Diese Listen sind **direkt nach dem Sport** der Geschäftsstelle durch Einwurf in den dortigen Briefkasten oder per Mail zuzuführen, die Daten können ebenfalls über die luca-App erhoben werden.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinisch oder FFP2) zu tragen
6. Der/die Übungsleiter*in/ Trainer*in hat dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Sport keine „Geselligkeit“ stattfindet, das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss unmittelbar und auf direktem Weg erfolgen, ein Abstand von 2m muss eingehalten werden
7. Das genutzte Sportmaterial muss nach der Nutzung desinfiziert werden
8. Die Nutzung von sanitären Anlagen und Umkleidekabinen ist zulässig
9. Zuschauer sind nicht zugelassen
10. Bei der Nutzung des Vereinsbusses ist von allen Insassen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
11. Sport darf nur dann stattfinden, wenn der/die Übungsleiter*in gewährleisten kann, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden können